

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der 1. Vorsitzende Dr. K.-J. Groß begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass 29 der 31 Mitglieds-FBG'en mit 71 Stimmen vertreten sind. Damit ist die MV beschlussfähig. Zur Versammlung wurde form- und fristgerecht eingeladen. K. Boenig, Forstamtsleiter Bergisches Land richtet sein Grußwort an die Versammlung und dankt allen für die hervorragende Aufbauarbeit und die gute Zusammenarbeit, insbesondere mit den Revierförstern.

J. Fillmann, Mitglied der Forstamtsleitung Rhein-Sieg-Erft schließt sich diesen Worten an.

Sodann reflektiert Dr. Groß die herausragende Aufbauarbeit im vergangenen Jahr und würdigt insbesondere die Arbeit der einzelnen Vorstandskollegen. Als Ehrengäste begrüßt er Prinz Wittgenstein, unseren Gastredner J. Troemer (Notar) sowie die Vertreter der Gast-FBG'en Marienheide, Velbert und Engelskirchen.

TOP 2: Geschäfts- und Kassenbericht

Der Geschäftsführer Christoph Brochhaus erläutert den Geschäftsbericht 2018 (siehe Blatt 3 des als Anlage beigefügten FWV-Vortrages).

Das Guthaben bei der Sparkasse zum 31.12.18 betrug 3.833,59 €. Zuzüglich der Beteiligung an der HKRB in Höhe von 75.100 € ergeben sich Vermögensposten von insgesamt 78.933,59 €.

Diese wurden im Wesentlichen finanziert aus den bis zum 31.12. geleisteten Aufnahmegebühren in Höhe von insgesamt 25.000 € und den erhaltenem Anteilseinlagen in Höhe von 57.867,90 €.

Chr. Brochhaus erklärt, dass auch nach dem 1. Quartal 2019 die Kassenlage gut sei und sich durch die weiteren Beitritte in 2019 kontinuierlich verbessert habe (siehe als Anlage beigefügte „Geschäftsber2019Q1-Detail.PDF“).

TOP 3: Bericht der Kassenprüferin, Entlastung

Dr. Groß weist darauf hin, dass in der letzten Versammlung keine Kassenprüfer gewählt wurden. Deshalb hat die FWV-BL die Kasse durch die Steuerberaterin Nina Holtwick (PARTA in Lindlar) prüfen lassen.

H.-F. Hardt liest den Bericht der Kassenprüferin vor. Die Kasse wurde ordnungsgemäß geführt, es wurden keine Beanstandungen festgestellt. Herr Hardt schlägt vor, der Geschäftsführung und dem Vorstand Entlastung zu erteilen. Die Versammlung stimmt einstimmig zu. Geschäftsführung und Vorstand sind damit entlastet.

Mit einer Gegenstimme wird beschlossen, die Kasse auch künftig durch die Steuerberatungsgesellschaft PARTA prüfen zu lassen. Bisher sind hierfür keine Kosten angefallen.

TOP 4: Beschluss der Satzungsänderung

Dr. Groß erläutert die vorgesehenen Änderungspunkte Sitzverlegung und Erhöhung der Zahl der Beisitzer (siehe Blatt 4 des als Anlage beigefügten FWV-Vortrages). Beide Punkte werden in den jeweiligen Abstimmungen ohne Gegenstimme angenommen. Die Satzung ist damit wie vorgeschlagen geändert.

TOP 5: Rücktritt des bisherigen Vorstands, Vorstellung der neuen Vorstands-Kandidaten

Dr. Groß erläutert den Sinn und Zweck des von Anbeginn beabsichtigten Rücktritts (Ausdehnung der Vorstandsbesetzung auf die erweiterte Fläche). Er dankt insbesondere den Vorstandsmitgliedern, die nunmehr nicht mehr kandidieren; dies sind A. Osterberg und M. Thoenes sowie R. Kritzler, der immer als Gast an den Vorstandssitzungen teilnahm.

Sodann stellen sich die neuen Kandidaten der Reihe nach vor (siehe Blatt 5 des beigefügten FWV-Vortrages).

TOP 6: Neuwahl des neuen Vorstandes

Herr Hardt übernimmt die Versammlungsleitung.

Er fragt, ob bei den anschließenden Wahlen eine geheime Wahl gewünscht werde. Dies ist nicht der Fall.

Sodann fragt er, ob es weitere Kandidaten zur Wahl des ersten Vorsitzenden gebe. Dies ist nicht der Fall.

Daraufhin stellt er Eckhard Schulte als ersten Vorsitzenden zur Wahl.

E. Schulte wird einstimmig zum ersten Vorsitzenden gewählt. E. Schulte nimmt die Wahl an und bedankt sich bei allen Anwesenden für das Vertrauen.

Herr Hardt übergibt die Versammlungsleitung an den neuen 1. Vorsitzenden E. Schulte.

E. Schulte stellt den vorgeschlagenen Chr. Brochhaus als 2. Vorsitzenden zur Wahl.

Die Versammlung wählt Chr. Brochhaus einstimmig zum 2. Vorsitzenden, der die Wahl annimmt und sich für das Vertrauen bedankt.

Sodann werden die Beisitzer H. Thies, R. Berke, T. Raffelsiefen, R. Schmitz, H. Meurer, A. Frackenpohl, Graf H. von Nesselrode, K.-O. Weyer und P. Becker einzeln und alle einstimmig zu Beisitzern gewählt. Alle nehmen die Wahl an und bedanken sich für das Vertrauen.

Im Anschluss dankt E. Schulte den scheidenden Vorstandskollegen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr und übergibt je einen Blumenstrauß und ein Geschenk. Sein besonderer Dank gilt dem scheidenden 1. Vorsitzenden Dr. Groß.

Um seine Verdienste gebührend zu würdigen und die Kontinuität in der Vorstandsarbeit und im Gesellschafterausschuss sicherzustellen, schlägt E. Schulte vor, Dr. K.-J. Groß zum Ehrenvorsitzenden zu benennen. Die Versammlung stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

TOP 7: Bestätigung des Gesellschafterausschusses

E. Schulte stellt die Kandidaten für den Gesellschafterausschuss vor (siehe Blatt 6 des beigefügten FWV-Vortrages). Von der FWV-BL werden E. Schulte und Chr. Brochhaus als 1. und 2. Vorsitzende der FWV-BL sowie Hans-Friedrich Hardt vorgeschlagen; von der RWZ werden Dr. Ch. Leufen und O. Kohnert in den Gesellschafterausschuss entsandt. Die Versammlung nimmt die Vorschläge zustimmend zur Kenntnis.

TOP 8: Hintergründe des Gesellschaftervertrages

Der Notar Johannes Trömer, der unsere GmbH-Gründung beurkundet hat, berichtet über die entsprechenden Hintergründe (siehe als Anlage beigefügten Notar-Vortrag).

TOP 9: Tätigkeitsbericht HKRB

B. von Landsberg-Velen erläutert die Tätigkeit des Holzkontors (siehe als Anlage beigefügten HKRB-Vortrag). Nach der Gründung im Oktober hat das Holzkontor im Jahr 2018 über 17.000 FM in Rechnung gestellt. Seit dem 01.01.19 arbeitet das HKRB im vollen Geschäftsbetrieb. Trotz der neuen Verhältnisse für alle Beteiligten hat die Zusammenarbeit zwischen HKRB und Landesbetrieb sehr gut funktioniert. Für das 1. Quartal wurden 10 Holzverkaufsverträge mit einem Verkaufsvolumen von knapp 65.000 FM abgeschlossen. Davon wurden ca. 45.000 FM geliefert. Grund hierfür waren hauptsächlich die nasse Witterung und die mangelnde Unternehmerverfügbarkeit. Insgesamt hat das HKRB im 1. Quartal 2019 über 46.000 FM in Rechnung gestellt. Seit dem 01.04.19 arbeitet das HKRB mit einem Warenwirtschaftsprogramm. Das Programm vereinfacht die Kommunikation zwischen den Revieren und dem HKRB und hilft den Überblick über die Warenströme zu behalten. Die Absatzsituation scheint auch für das 2. Quartal, trotz Käferbefall und Sturm, gesichert zu sein. Das HKRB plant mit einem zusätzlichen Verkaufsvolumen von ca. 50.000 FM bis Ende Juni. Die Verkaufsgebühren sollen im 2. Quartal verändert werden. Rückblickend hat sich gezeigt, dass einige Reviere 100% des Holzes vorzeigen. Andere kommen ohne Vorzeigung aus. Da die Kosten für die Vorzeigung in den Verkaufsgebühren enthalten waren, führt das zu einer Ungleichverteilung der Kosten. Zukünftig soll die Verkaufsgebühr reduziert und dafür die Kosten für die Vorzeigungen auf den Waldbesitzer umgelegt werden. Die Reviere bekommen so einen zusätzlichen Anreiz, ihre Vorzeigungsquote wenn möglich zu reduzieren. Zu diesem Vorschlag wird in TOP 10 abgestimmt.

Das HKRB bietet neben dem reinen Vermittlungsgeschäft auch eine transparente Selbstwerbung an. Das Holzkontor tritt in diesem Fall als Käufer auf. Mit dem Waldbesitzer und Fäll-/Rückeunternehmer wird auf Basis eines Waldmaßes direkt abgerechnet. Der Waldbesitzer erhält eine Gutschrift abzüglich der Werbungskosten und einer zusätzlichen Gebühr in Höhe 1,50 € je FM, die das Holzkontor einbehält. Hierbei ergeben sich Vorteile für den Waldbesitzer. Der Waldbesitzer bzw. die FBG muss keine Werbungskosten vorfinanzieren. Die MWST auf den Werbungskosten stellt für das HKRB einen durchlaufenden Posten dar und wird daher nicht dem WB in Rechnung gestellt. Der WB spart sich daher, trotz der zusätzlichen Gebühr des HKRB, ca. 2 € je FM für die Aufarbeitung.

Im Laufe des Jahres soll eine Abendveranstaltung für die FBG'en angeboten werden. Thema dieser Veranstaltung soll die Zusammenarbeit zwischen den FBG'en und dem HKRB sein.

E. Schulte bedankt sich im Namen aller FBG'en für die geleistete Arbeit im HKRB bei B. von Landsberg-Velen und seinen Mitarbeiterinnen, sowie bei K. Boenig und J. Fillmann für die große Unterstützung durch die Forstämter.

TOP 10: Neue Gebührenstaffel

B. von Landsberg-Velen erläutert die bisherige und die neue Gebührenstaffel.

Um die Kosten der Vorzeigung gerechter zuzuordnen und einen Anreiz zu setzen, die Vorzeigung nur dann vorzunehmen, wenn notwendig, werden die Vorzeigungskosten ab 01.04.19 aus den Gebühren herausgenommen und künftig gesondert in Rechnung gestellt. Die Gebühren können dadurch um 40 Cent pro FM gesenkt werden. Die MV nahm diesen Vorschlag einstimmig an (siehe beigefügte „HKRB-Gebühren201904.PDF“).

TOP 11: Informationen zur direkten Förderung

Harald Keller erläuterte diese wesentliche Änderung (siehe als Anlage beigefügten Vortrag und diverse Zusätze).

Er erklärte, diese Änderung sei wesentlich komplizierter als die Beendigung der kooperativen Holzvermarktung und appellierte an die FBG'en, diese neue Herausforderung alsbald anzunehmen. Auf die FBG'en kämen in diesem Zusammenhang weitere Aufgaben zu.

Es schließt sich an den Vortrag eine rege Diskussion mit verschiedenen Fragen an.

H. Keller schlägt vor, zu diesem Thema ggfs. im Laufe des Jahres eine ao. MV einzuberufen und hierbei Vorschläge zu präsentieren, die bis dahin mit dem Vorstand ausgearbeitet werden.

TOP 12: Sonstiges

H. Keller sagt, damit die Abläufe für die GF der FBG'en einfacher würden, wird das RFA in Zukunft die Entgelte, die vom RFA für die Holzernte in Rechnung gestellt werden, zweimal im Monat (jeweils zum 15. und zum Monatsende) versenden. Hierdurch ist eher sichergestellt, dass die Rechnungen vom HKRB und dem RFA gleichzeitig bei den FBG'en ankommen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt E. Schulte die MV um 22:30 Uhr und wünscht allen Anwesenden eine gute Heimfahrt.